|  |  |
| --- | --- |
| **Landesversammlung 2024**  **Christlich-Soziale Arbeitnehmer-Union (CSA)** | **26. Mai 2024** |
| Bezuschussung von Führerscheinkosten für die Führerscheinklasse B | **Beschluss:**  Zustimmung  Ablehnung  Überweisung  Änderung |
| Antragsteller:  CSA-Bezirksvorstand Niederbayern, CSA-Bezirksvorsitzender Oliver Antretter |

**Die Landesversammlung möge beschließen:**

## Die CSU setzt sich dafür ein, dass Kosten für den Erwerb eines Führerscheins der Klassen B (Pkw) und BE (Pkw mit Anhänger) von einkommensschwachen Personen und Familien nach einer erfolgreich bestandenen Führerscheinprüfung staatlich bezuschusst werden.

**Begründung:**

Insbesondere für junge Menschen ist es kaum erschwinglich die Kosten für eine Führerscheinausbildung selbst zu tragen. Gemäß Rechenbeispielen des ADACs können sich Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) zwischen 2.500 € und 4.500 € und darüber hinaus bewegen. Die Kosten sind von der Ausbildungsdauer, aber auch von den unterschiedlichen Tarifen der Fahrschulen abhängig. Bezüglich des Ausbildungsortes gilt für Fahrschüler grundsätzlich das Wohnsitzprinzip (Wohnort, Schul- und Ausbildungsort, Arbeitsstelle, Studienort). Daher kann es vorkommen, dass im ländlichen Bereich z.T. keine oder nur eine geringe Auswahlmöglichkeit für eine Fahrschule besteht. Gemäß ADAC entstehen folgende Kosten (Führerschein Klasse B):

Grundbetrag: 350 € bis 565 €

Fahrtstunde („Übungsfahrt“ á 45 Minuten): 55 € bis 77 €

Sonderfahrten (mind. 12 Stunden): 60 € bis 95 €

Lernmaterial: 88 € bis 99 €

Vorstellung zur theoretischen Prüfung: 60 € bis 137 €

Vorstellung zur praktischen Prüfung: 160 € bis 289 €

Gebühr TÜV/Dekra Theorie ca. 25 €

Gebühr TÜV/Dekra Praxis: ca. 130 €

Wie die oben dargestellten Zahlen zeigen, können die Tarife der Fahrschulen innerhalb Deutschlands sehr unterschiedlich sein. Auch im Vergleich mit österreichischen Fahrschulen (siehe unten) ist der Fahrerlaubniserwerb in Deutschland wesentlich teurer.

Mobilität ist allerdings die Voraussetzung dafür, einen passenden Ausbildungs- und Studien- sowie Arbeitsplatz zu erreichen. Dies kommt wiederum Arbeitgebern im ländlichen Bereich zugute und stärkt dort die Wirtschaft. Im Gegensatz zu Ballungsräumen mit einem sehr gut ausgebauten ÖPNV-Netz funktioniert dies bei weiteren Wegstrecken im ländlichen Bereich nur mit einem Pkw.

Um den Führerschein der Klasse „B“, aber auch Klasse „BE“ (Pkw mit Anhänger) erschwinglicher zu machen wird vorgeschlagen, dass dieser finanziell nach bestandener Prüfung staatlich gefördert wird, außer es gibt bereits eine solche, z.B. durch das Jobcenter. Die Förderung soll erfolgen, wenn

* das monatliche Netto-Einkommen des Fahrschülers 1.300 € nicht überschreitet (Nachweis Lohnzettel/Gehaltsnachweis)
* bei einkommenslosen Schülern und Studierenden das zu versteuernde Einkommen der (gemeinsam steuerlich veranlagten) Eltern maximal 80.000 € im Vorvorjahr der bestandenen Führerscheinprüfung betrug (Nachweis Steuerbescheid) oder
* einkommenslose Schüler und Studierende Kinder von alleinerziehenden Personen sind, deren zu versteuerndes Einkommen bei unter 60.000 € im Vorvorjahr der bestandenen Führerscheinprüfung lag. Als Nachweis dient der Steuerbescheid.

Die einmalige Förderung soll mindestens 800 € betragen und dem Konto zugeschrieben werden, von dem die Zahlungen an die Fahrschule geleistet wurden. Bei Menschen mit einer Geh oder – Hörbehinderung oder einer anderen körperlichen Einschränkung, welche das Führen eines Pkws jedoch ermöglicht und beim Vorliegen eines dauerhaften oder dauerhaft zu erwartenden GdB von mindestens 80 soll die Förderung mindestens 1.200 € betragen, da der Lernaufwand i.R. wesentlich höher ist.

Informationen zum österreichischen Pkw-Führerschein: Laut Preiserhebung der Arbeiterkammer Oberösterreich vom Juli 2023 „kostet der B-Führerschein im Durchschnitt 1.681 Euro, der L17-Kurs\* 1.693 Euro und die duale Ausbildung\* 1.343 Euro. Die Differenz zwischen der teuersten und der billigsten Fahrschule beträgt 500 Euro beim B-Führerschein, 548 Euro beim L17-Führerschein und 379 Euro bei der dualen Ausbildung.“ \*Anmerkung: „L 17 Kurs“ ist der Führerschein mit 17/begleitetes Fahren. Die „duale Ausbildung“ bedeutet, dass ein Fahrschüler 1000 km mit einem „Begleiter“ in einem eigenen Kfz fährt, womit sich die praktischen Fahrlektionen auf 6 Stunden kürzen.